



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

—

Fraktion DIE LINKE

7 Prozent Umsatzsteuer in der Gastronomie dauerhaft beibehalten

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/3044**

Der Landtag wolle beschließen:

Bundratsinitiative zur dauerhaften Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes in der Gastronomie beitreten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich der Bundratsinitiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern anzuschließen, welche fordert, die Ausnahmeregelung zur gesenkten Mehrwertsteuer auf 7 Prozent im Gastgewerbe dauerhaft über das Jahr 2023 hinaus zu verlängern.
2. Die Einnahmeverluste aus den geringeren Steuereinnahmen sind auszugleichen, indem erstens darauf hingewirkt wird, das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, welches zu massiven Steuerausfällen führen wird, auf Bundesebene abzulehnen und zweitens durch eine Erhöhung der Vermögensbesteuerung die Möglichkeit zur Senkung von Verbrauchssteuern zu schaffen.

Begründung

Die derzeit hohen Lebensmittel- und Energiepreise treffen vor allem auch die gastronomischen Betriebe in Sachsen-Anhalt. Um Arbeitsplätze und auch Attraktivität in den Innenstädten und Dörfern durch gastronomische Betriebe zu erhalten, soll der ermäßigte Mehrwert-

steuersatz von 7 Prozent über die bisherige Frist zum Jahresende 2023 dauerhaft fortgeführt werden. Da mit Steuerausfällen durch die Ermäßigung zu rechnen ist, sollten diese ausgeglichen werden. Das geplante Wachstumschancengesetz, welches zu weiteren weitreichenden Steuerausfällen für den Bund, das Land und die Kommunen führen würde, sollte daher gestoppt werden. Ein zweiter Baustein ist die Erhöhung der Vermögensbesteuerung, die Flexibilität und Möglichkeiten zur Senkung von Verbrauchssteuern schaffen könnte. In der Abwägung plädiert die antragstellende Fraktion, den gastronomischen Betrieben in der Krisensituation weiter unter die Arme zu greifen.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitz